



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindlicher Gebäude vom 28.02.2025

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

1. Es werden Gebühren für die Nutzung der unter § 2 genannten Gebäude erhoben.
2. Es muss für jede Veranstaltung gemäß der Benutzungssatzung vom 27.02.2025 § 2 Nr. 9 eine Kautions hinterlegt werden.
3. Die Kosten für die Grundreinigung sind in der Nutzungsgebühr enthalten.
4. Zusätzliche Hausmeister- oder Reinigungskosten werden dem Schuldner in Rechnung gestellt.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Gebührensatzung gilt für das Bürgerhaus Geltendorf (Saal), die Turnhalle Geltendorf und die Paartalhalle Walleshausen (Halle).

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebühr ist spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeinde zu überweisen.
2. Die Kautions i. H. v. 150,00 Euro ist spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeinde zu überweisen.
3. Zusätzliche Hausmeister- oder Reinigungskosten werden dem Schuldner in Rechnung gestellt.

§ 4 Gebührenschuldner

1. Schuldner ist
 - a) die private Person oder Organisation
 - b) der örtliche Verein oder die vereinsähnliche Organisation
 - c) die VHS Kaufering
2. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Benutzungsgebühren

1. Für das Bürgerhaus wird die Gebühr zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer wie folgt gestaffelt:

Mo - Fr	Stundensatz bis 3 Stunden	28,00 €
Mo - Fr	Stundensatz bis 6 Stunden	25,00 €
Mo - Fr	Stundensatz über 6 Stunden	22,00 €
Mo - Do	Pauschale 08:00 – 22:00 Uhr	180,00 €
Fr	Pauschale 08:00 – 24:00 Uhr	200,00 €
Sa	Pauschale 08:00 – 24:00 Uhr	200,00 €
So	Pauschale 08:00 – 22:00 Uhr	180,00 €
Fr + Sa	Pauschale Fr 14:00 Uhr bis Sa 24:00 Uhr	300,00 €

Sa + So	Pauschale Sa 08:00 Uhr bis So 22:00 Uhr	300,00 €
Fr – So	Pauschale Fr 14:00 Uhr bis So 22:00 Uhr	350,00 €

2. Für die Turnhalle Geltendorf wird die Gebühr zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer wie folgt gestaffelt:

Mo - Fr	Stundensatz bis 3 Stunden	28,00 €
Mo - Fr	Stundensatz bis 6 Stunden	25,00 €
Mo - Fr	Stundensatz über 6 Stunden	22,00 €
Mo - Do	Pauschale 08:00 – 22:00 Uhr	180,00 €
Fr	Pauschale 08:00 – 24:00 Uhr	200,00 €
Sa	Pauschale 08:00 – 24:00 Uhr	200,00 €
So	Pauschale 08:00 – 22:00 Uhr	180,00 €
Fr + Sa	Pauschale Fr 14:00 Uhr bis Sa 24:00 Uhr	300,00 €
Sa + So	Pauschale Sa 08:00 Uhr bis So 22:00 Uhr	300,00 €
Fr – So	Pauschale Fr 14:00 Uhr bis So 22:00 Uhr	350,00 €

3. Für die Paartalhalle Walleshausen wird die Gebühr zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer wie folgt gestaffelt:

Mo - Fr	Stundensatz bis 3 Stunden	28,00 €
Mo - Fr	Stundensatz bis 6 Stunden	25,00 €
Mo - Fr	Stundensatz über 6 Stunden	22,00 €
Mo - Do	Pauschale 08:00 – 22:00 Uhr	180,00 €
Fr	Pauschale 08:00 – 24:00 Uhr	200,00 €
Sa	Pauschale 08:00 – 24:00 Uhr	200,00 €
So	Pauschale 08:00 – 22:00 Uhr	180,00 €
Fr + Sa	Pauschale Fr 14:00 Uhr bis Sa 24:00 Uhr	300,00 €
Sa + So	Pauschale Sa 08:00 Uhr bis So 22:00 Uhr	300,00 €
Fr – So	Pauschale Fr 14:00 Uhr bis So 22:00 Uhr	350,00 €

§ 6 Gebührenermäßigung

1. Den örtlichen Vereinen oder vereinsähnlichen Organisationen wird die Hälfte der Gebühr erlassen.
2. Örtliche Vereine oder vereinsähnliche Organisationen können ein Gebäude für die erste Veranstaltung im Jahr gebührenfrei nutzen. Jede weitere Nutzung wird gemäß Nummer 1 abgerechnet.

§ 7 Gebührenfreiheit

Befreit von der Entrichtung der Benutzungsgebühr sind

- a) Veranstaltungen der Schule
- b) Veranstaltungen der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen
- c) Veranstaltungen für caritative, gemeinnützige Zwecke
- d) Nutzungszeiten der örtlichen Vereine und vereinsähnlichen Organisationen bei der Ausübung der Übungsstunden bzw. deren Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder und ohne Gewinnerzielungsabsicht
- e) die VHS Kaufering bei der Ausübung ihrer Kurse.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Geltendorf, den 28.02.2025

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am in der Verwaltung der Gemeinde Geltendorf zur
Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung auf der gemeindlichen
Homepage unter www.geltendorf.de/ortsrecht hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde am online und am wieder offline
gestellt.

Geltendorf, den
Gemeinde Geltendorf

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister